

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 03.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062897

Publizierende Stelle



Stadt Opfikon, Oberhauserstrasse 27, 8152 Glattbrugg

Bauprojekt: St.-Anna-Strasse 10 / 10.1, Opfikon

Bauherrschaft:

Chreisel AG
CHE-334.004.440
Opfikerstrasse 1
8304 Wallisellen

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Revisionsprojekt 1 betreffend technische Anlagen auf dem Flachdach (Umgebungsluft-Wärmepumpe sowie Lüftungsgerät) und geringfügige Anpassungen am Grundriss (erfolgt ohne Profilierung) zu dem am 24. Juni 2025 bewilligten Baugesuch betreffend Abbruch und Neubau von 18 Mietwohnungen, Gewerbe und Tiefgarage

St.-Anna-Strasse 10 / 10.1, 8152 Glattbrugg

Grundstück-Nr.: 6806, Zone: Zentrumszone 6-geschossig Z6

Ort der Planauflage:

Stadt Opfikon
Bau und Infrastruktur
Oberhauserstrasse 27
8152 Glattbrugg

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden an Dritte im Sinne von § 315 PBG erfolgt auf deren Rechnung gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50 pro Gesuch.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.09.2026